

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zetel
am Donnerstag, den 31.10.2013, um 19:00 Uhr im Schloss Neuburg, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

stellv. Bürgermeister

Herr Eckhard Lammers

Herr Fred Gburreck

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Ratsvorsitzende

Frau Angela Röbbke

Beigeordnete/r

Herr Heiner Haesihus

Herr Jörg Mondorf

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Herr Hans Bitter

Herr Wolfgang Brauers

Frau Anita Dierks

Herr Claus Eilers

Herr Jens Eilers

Herr Bernd Fahrenhorst

Herr Walter Genske

Herr Christian Keller

Herr Jürgen Konrad

Herr Christian Kroll

Herr Ulf Lange

Herr Ingo Logemann

Herr Wolfgang Neumann

Herr Gerhard Rusch

Frau Ingrid Salamero y Mur

Herr Fritz Schimmelpenning

Herr Jan Szengel

Herr Hans-Jürgen Tebben

Herr Michael Weidhüner

Herr Wilhelm Wilken

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

Herr Olaf Oetken

Frau Sabine Ronken

Herr Heinz Thormählen

(zugleich als Protokollführer)

Gäste

Herr Thorsten Hinrichs

(zu TOP 3, Landkreis Friesland)

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Herr Heinrich Meyer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 15.08.2013 (öffentlicher Teil)
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Anordnung einer Lichtsignalanlage an der Bahnhofstraße (Verwaltungsausschuss am 03.09.2013, TOP 5)
4. Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan (Verwaltungsausschuss am 22.10.2013, TOP 10)
5. Erlass einer neuen Hauptsatzung (Verwaltungsausschuss am 22.10.2013, TOP 3)
Vorlage: 082/2013
6. Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Zetel (Verwaltungsausschuss am 22.10.2013, TOP 4)
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf barrierefreie Gestaltung des Rathaus-Haupteinganges (Verwaltungsausschuss am 22.10.2013, TOP 5)
8. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 auf Übernahme der Personalverantwortung für die bisher von den Fördervereinen der Kindergärten angestellten hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen durch die Gemeinde Zetel (Verwaltungsausschuss am 22.10.2013, TOP 6)
9. Neuwahl des Aufsichtsrates für die Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH (Verwaltungsausschuss am 22.10.2013, TOP 8)
10. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Durchführung der Einwohnerfragestunde

Protokoll:

- zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Vor Aufnahme der Sitzung gedenkt Ratsvorsitzender Pauluschke des verstorbenen ehemaligen Ratsmitgliedes Horst Steinmetz, der im Oktober dieses Jahres verstorben ist. Der Rat der Gemeinde hält für eine Gedenkminute inne.

Ratsvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung die anwesenden Ratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. Da Herr Hinrichs, Landkreis Friesland, zum bisherigen Tagesordnungspunkt 9 vortragen wird, schlägt er vor, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Rat der Gemeinde Zetel stimmt der geänderten Tagesordnung einmütig zu.

- zu 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 15.08.2013 (öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird bei einer Enthaltung genehmigt.

- zu 3** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Anordnung einer Lichtsignalanlage an der Bahnhofstraße (Verwaltungsausschuss am 03.09.2013, TOP 5)

Protokoll:

Herr Hinrichs erläutert, dass eine Lichtzeichenanlage, wie jedes Verkehrszeichen, eine juristische Verkehrseinrichtung darstellt, die verkehrsbehördlich anzuordnen ist. Das Verfahren zur Errichtung von Lichtzeichenanlagen wird immer in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr durchgeführt, wie es auch bei der Errichtung der Lichtzeichenanlage an der K102 erfolgte. Nachdem 2008 erstmals ein Antrag auf Errichtung einer Lichtzeichenanlage eingegangen ist, wurden in 2009 erste Zählungen sowohl des fließen-

den Verkehres als auch der Querungen durchgeführt. Die Zählungen wurden aktuell in 2013 wiederholt.

Zur Errichtung einer Lichtzeichenanlage ist eine Verkehrsstärke von wenigstens 450 Fahrzeugen je Stunde und eine Anzahl von Querungen von 100 je Stunde in Spitzenzeiten erforderlich. Die notwendigen Querungen können in besonderen Fällen auf 50 reduziert werden. Bei der Erhebung der Daten wird auch die Örtlichkeit insgesamt betrachtet, jedoch ist der Focus auf die Stelle, an der die Lichtzeichenanlage zu errichten sein wird, gerichtet. Es ist aber auch zu einzubeziehen, dass es sich bei der Bahnhofstraße um eine Geschäftsstraße handelt, die an zahlreichen Punkten gequert wird. Dieser fußläufige Querungsverkehr lässt sich auch mit einer Lichtzeichenanlage kaum bündeln.

Nach der Zählung wurde festgestellt, dass die verkehrsrechtlichen Erfordernisse nicht gegeben waren. Sollte die Gemeinde trotzdem die Errichtung einer Ampelanlage wünschen, kann dieses nur erfolgen, wenn die Gemeinde die kompletten Kosten, sowohl der Aufstellung als auch der Unterhaltung, übernimmt.

Ratsmitglied Wilken macht deutlich, dass die Zählungen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ andere Zahlen ergeben haben.

Herr Hinrichs unterstellt zunächst, dass alle Lichtzeichenanlagen in der Gemeinde Zetel politisch gewollt waren. Die bereits vorhandenen Ampelanlagen erfüllen alle die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen. Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Kellers erläutert er, dass in 2013 in der Spitzenzeit von 17 – 18 Uhr, in der die Verkehrsstärke am größten gewesen ist, 23 Querungen gezählt werden konnten, während bei der Zählung in 2009 in der Zeit von 16 – 17 Uhr diese Anzahl 40 betrug. Auf Anfrage Beigeordneten Mondorf ergänzt er, dass bei der Zählung der potenzielle Standort der Lichtzeichenanlage plus ca. 25 Meter beidseitig berücksichtigt wird.

Erneut weist Ratsmitglied Wilken darauf hin, dass eigene Messungen eine nahezu doppelt so hohe Anzahl von Querungen ergeben hat. Er verweist darauf, dass die Messungen der Gemeinde bei Frosttemperaturen und Schneefall durchgeführt wurden, es sich also um einen Zeitraum handelte, in dem sicherlich der KFZ-Verkehr erhöht war, da zahlreiche Schüler von den Eltern zur Schule gefahren wurden. Zudem wird die Errichtung einer Lichtzeichenanlage im Bereich Bahnhofstraße auch aus strategischen Gründen für sinnvoll gehalten, weil dann der Ortskern Zetel von Lichtzeichenanlagen umschlossen und von allen Seiten gefahrlos erreicht werden kann.

Grundsätzlich begrüßt Beigeordneter Mondorf die Einrichtung von verkehrssichernden Maßnahmen für Fußgänger, wie im vorliegenden Fall die Ampeleinrichtung. Aufgrund dessen, dass es hier bei der Errichtung jedoch auch zu baulichen Schwierigkeiten wegen der Enge des Verkehrsraumes kommt und die Querungen wegen der durchgängigen Geschäftsstraße in der gesamten Straßenlänge zu erwarten sind, spricht er sich gegen die Einrichtung aus. Ratsmitglied Wilken hingegen vertritt die Auffassung, dass die Sicherheit der Bürger der Gemeinde die aufzuwendenden Finanzmittel wert sein sollen, die nach Auskunft von Bürgermeister Lauxtermann bei ca. 35.000 – 40.000 € liegen werden. Die laufenden jährlichen Kosten werden unter 1000 € betragen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel lehnt sodann mit 22 Stimmen bei 3 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Grüne“ auf Anordnung einer Lichtsignalanlage an der Bahnhofstraße ab.

Der Niederschrift wird eine Anlage beigelegt, der die grundsätzliche Auffassung des Landkreises Friesland zur Anbringung von Querungshilfen zu entnehmen ist.

Bürgermeister Lauxtermann weist sodann darauf hin, dass die Um- und Neubauarbeiten an der B437, Ortsdurchfahrt Neuenburg, abgeschlossen sind. Nach Beendigung der Arbeiten wurden jedoch Beschwerden der Anlieger bekannt, dass sich in dem Teilstück von der Ortseinfahrt Bockhorn Richtung Ortsmitte Unebenheiten im Straßenbelag finden, wodurch erhebliche Geräusche und Schwingungen im Bodenbelag entstehen. Dieser Bereich wird derzeit plangeschliffen, so dass künftig mit einem reibungslosen Verkehrsfluss zu rechnen sein wird. Zudem sollen dort nach Auffassung der Anlieger hohe Geschwindigkeiten gefahren werden.

Herr Hinrichs erläutert dazu, dass der Landkreis Friesland sich für die Beseitigung der Schadstelle eingesetzt hat, da die Bundesstraßenbauverwaltung zunächst lediglich über eine Beschilderung Abhilfe schaffen wollte. Dieses wäre jedoch bei dem Neubau einer Straße nicht vertretbar. Bezüglich der Geschwindigkeiten sind insgesamt vier Messungen durchgeführt worden, dabei eine über einen längeren Zeitraum vom 08. – 21. Oktober. Die Ergebnisse sind nicht auffällig. Im Bereich der Urwaldstraße sind pro Tag 4600 Kraftfahrzeuge gemessen worden, von denen die V-85 (die Geschwindigkeit, die von 85% der Teilnehmer ohne Geschwindigkeitsregelung gefahren wird) in Richtung innerorts zwischen 55 und 58 Km/h und in Richtung außerorts bei 59-63 Km/h gelegen hat. Im Bereich der Mühlenstraße konnten 4000 Kraftfahrzeuge gezählt werden, deren Geschwindigkeit Richtung innerorts zwischen 57 und 59 Km/h, außerorts 66 – 69 Km/h betrug. Er weist darauf hin, dass diese Bereiche regelmäßig im Rahmen der mobilen Verkehrsüberwachung angefahren werden. Dabei wurden bislang im Schnitt 3 Verstöße pro Stunde festgestellt, die überwiegend im Bereich eines Verwarngeldes lagen. Ein Bedarf für eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Lastkraftwagen wird nicht gesehen. Die Einführung statischer Verkehrsüberwachungsanlagen ist nach Auffassung des Landkreises nicht notwendig. Vielmehr würde er die Aufstellung eines Dialogdisplays begrüßen, deren Anzeige nicht die gefahrene Geschwindigkeit darstellt, sondern dem Verkehrsteilnehmer eine Rückmeldung über ein Symbol gibt, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten wird. Die Erfahrung zeigt, dass diese Art der Verkehrskommunikation häufig wirkungsvoller ist. Derartige Geräte könnten unter Bezuschussung des Landkreises Friesland von der Gemeinde Zetel angeschafft werden.

Ratsmitglied Lange vertritt die Auffassung, dass im Bereich der Mühlenstraße, in der doch größere Geschwindigkeitsverletzungen zu verzeichnen sind, mehr Messstellen einzurichten wären. Im Übrigen erkundigt er sich, wer für die Kosten zur Beschaffung des Displays aufzukommen hat. Herr Hinrichs erläutert dazu, dass eine Messung mindestens in einem Abstand

von 150m zum Ortsschild zu erfolgen hat. Bezüglich der Einrichtung von Messstellen ist der Landkreis Friesland auf die Bereitschaft der privaten Anlieger angewiesen, ihre Grundstücke für den Aufbau der Messeinrichtungen zur Verfügung stellen. Es ist zu erwarten, dass, sollten ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, künftig eine höhere Präsenz der Verkehrsmessungen erfolgen könnte. Die Kosten der Beschaffung der Verkehrskommunikationsdisplays könnten je zur Hälfte vom Landkreis und der Gemeinde getragen werden. Ratsmitglied Wilken würde die Beschaffung derartiger Displays begrüßen und sieht insbesondere die Notwendigkeit, diese an der B437 Ortsausgang Richtung Mühle zu installieren, da dieser Bereich auch als Schulweg genutzt wird. Bürgermeister Lauxtermann kündigt an, dass verwaltungsseitig dieses Thema für die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vorbereitet wird. Die Kosten für zwei Anlagen belaufen sich auf ca. 8000 Euro.

zu 4

Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan (Verwaltungsausschuss am 22.10.2013, TOP 10)

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann führt eingangs aus, dass es entsprechend den Vorgaben des Haushaltsrechtes geboten ist, bei gravierenden Änderungen der Positionen im Jahreshaushalt einen Nachtragshaushalt zu erstellen. Im vorliegenden Fall sind 16 – 20 Positionen betroffen, sodass der Jahreshaushalt im Sinne der Haushaltsklarheit anzupassen war. Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass der Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden kann. Insgesamt bezeichnet er den bisherigen Ablauf des Haushaltsjahres als zufriedenstellend.

Auch Ratsvorsitzender Pauluschke betont, dass die Gemeinde Zetel eine solide Finanzsituation vorzuweisen hat.

Die ausgeglichenen Zahlen des Haushaltes begrüßt auch Beigeordneter Mondorf und hebt hervor, dass trotz gestiegener Mehrkosten im Investitionsbereich der Ausgleich über mehr Einnahmen erfolgen konnte. Er hätte es gerne gesehen, wenn die Kosten für die Übernahme der Personalverantwortung in den Kindergärten von der Gemeinde getragen würden, da es sich aber um keine verpflichtende Aufgabe handelt und in 2014 zahlreiche neue Ausgaben zu erwarten sind, wäre es an dieser Stelle nicht vertretbar, weitere freiwillige Kosten zu übernehmen. Es bleibt abzuwarten, ob in 2014 ebenfalls ein solch positives Haushaltsergebnis zu erwarten sein wird.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt sodann bei 3 Enthaltungen die erste Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013.

zu 5

Erlass einer neuen Hauptsatzung (Verwaltungsausschuss am 22.10.2013, TOP 3)

Vorlage: 082/2013

Protokoll:

Erster Gemeinderat Hoinke umreißt die redaktionellen Änderungen der neuen Hauptsatzung, wie sie der Beschlussvorlage zu entnehmen sind.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die der Beschlussvorlage beigelegte Hauptsatzung wird beschlossen.

zu 6

Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Zetel (Verwaltungsausschuss am 22.10.2013, TOP 4)

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann und Ratsvorsitzender Pauluschke erläutern den vorliegenden Vermerk der Verwaltung bezüglich der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Zetel. Ratsvorsitzender Pauluschke macht deutlich, dass Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger nur in den Fachausschüssen, nicht jedoch im Rat der Gemeinde Zetel möglich sind. Auch Bürgermeister Lauxtermann bekräftigt, dass die Unterbrechung der Ratssitzungen zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes nicht vorgesehen sind. Dieses würde zudem den Rahmen der Sitzung sprengen. Ratsmitglied Wilken hingegen hält es für einen höflichen Akt, dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger zu folgen, zumal der Vorteil in der Verankerung der Bürgerfragestunde zu Beginn der Sitzung auch daran liegen würde, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht während der gesamten Sitzung anwesend sein müssten, sollten sie nicht für die gesamte Tagesordnung Interesse aufbringen. Zudem wäre es motivierender, sich vor der Beschlussfassung zu den Punkten äußern zu können. Er regt daher an, dem Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung Folge zu leisten. Ratsvorsitzender Pauluschke macht nochmals deutlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger während der Ratssitzung nicht einbringen dürfen, sondern sich deren Beteiligung auf Fragestellungen oder Darstellung der Meinungsbilder beschränkt. Ratsmitglied Wilken weiß, dass es in anderen Gemeinden durchaus üblich ist, die Einwohnerfragestunde an den Beginn der Sitzung zu legen und auf einen maximalen zeitlichen Rahmen von 30 Minuten zu beschränken. Beigeordneter Mondorf weist darauf hin, dass alle Themen ausführlich in den Ausschüssen vorberaten wurden und den Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, sich in

die Beratungen einzubringen. Zur abschließenden Beschlussfassung im Rat der Gemeinde Zetel sind die Themen bereits so verfestigt, dass eine weitere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wenig sinnvoll erscheint. Der Ausführung des Ratsmitgliedes Lange, dass sich die Geschäftsordnung auch auf die Ausschüsse bezieht entgegnet Ratsvorsitzender Pauluske, dass in den Ausschüssen sehr großzügig verfahren wird, die Unterbrechung der Sitzung durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden jedoch nicht mit der Durchführung der Einwohnerfragestunde in den Ratssitzungen verwechselt werden darf. Während in den Ausschüssen die Sitzung von Fall zu Fall bei Bedarf unterbrochen werden kann, handelt es sich bei der in der Tagesordnung enthaltenen Möglichkeit zur Äußerung der Bürger um einen eigenen Punkt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst sodann bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung nachfolgenden Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Zetel wird im § 5 nicht geändert.

Die Beschlussfassung hierüber übernimmt ausdrücklich der Rat der Gemeinde Zetel trotz der allgemeinen Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

zu 7

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf barrierefreie Gestaltung des Rathaus-Haupteinganges (Verwaltungsausschuss am 22.10.2013, TOP 5)

Protokoll:

Dem Vorschlag von Bürgermeister Lauxtermann, den Tagesordnungspunkt nicht in der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel zu behandeln, sondern diesen nach der Beratung im Bau – und Wegeausschuss über den Verwaltungsausschuss erneut dem Rat der Gemeinde Zetel zuzuleiten, stimmt der Rat der Gemeinde Zetel einstimmig zu.

zu 8

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 auf Übernahme der Personalverantwortung für die bisher von den Fördervereinen der Kindergärten angestellten hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen durch die Gemeinde Zetel (Verwaltungsausschuss am 22.10.2013, TOP 6)

Protokoll:

Ratsmitglied Keller weist auf den 6-monatigen Zeitraum hin, in dem der Antrag intensiv beraten wurde. Er zeigt sich erfreut, dass in den Kindergärten der Gemeinde Zetel ein gesundes Nahrungsangebot als Schwerpunkt eingerichtet werden konnte. Zudem ist es anerkennenswert, dass die Küchenkräfte ehrenamtlich über Fördervereine angestellt werden. In Zusammenarbeit mit den Fördervereinen ist nunmehr der vorliegende Kompromiss gefunden und entspricht damit den Wünschen der Fördervereine, hinsichtlich der Personalverantwortung entlastet zu werden. Das zudem eine einheitliche Entlohnung in Höhe von 8,50 € erfolgt ist ein weiterer Bestandteil, der hervor zu heben ist. Der angestrebte Kompromiss sieht die Teilung der Personalkosten zwischen Förderverein und Gemeinde vor. Es wird zu beobachten sein, ob sich die neue Konstituierung der Personalverwaltung bewähren wird.

Auch Ratsmitglied Wilken zeigt sich über den Kompromiss erleichtert, wenn auch die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mittelfristig an dem Ziel festhalten wird, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Zetel in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit tariflicher Entlohnung zu überführen. Der vorgesehene Kompromiss sieht zudem eine neue finanzielle Belastung der Eltern vor. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Zetel hätte diese die verbleibenden 14.000 € tragen können.

Bürgermeister Lauxtermann hält dem entgegen, dass Ratsmitglied Wilken die Gesamtsituation verkennt. Die Verwaltungsstruktur der Gemeinde Zetel weist im Vergleich zu üblichen Verwaltungen dieser Größenordnung 3 Arbeitskräfte weniger auf. Dieses ist nur tragbar, weil sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sehr stark in die Arbeit einbringen. Diesem Verhältnis ist es zu verdanken, dass die Gemeinde Zetel finanziell nicht weiter belastet wird. Er weist besonders darauf hin, dass der Spielraum für die Übernahme weiterer Aufgaben im Verwaltungsbereich sehr gering ist und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitere Aufgaben kaum zuzumuten sind. Wenn also zusätzliche Dienstleistungen übernommen werden, würde dies künftig auch zu zusätzlichen Kosten, die zumindest teilweise weiter zu geben wären, führen. Im Bereich der Kindergärten wendet die Gemeinde Zetel derzeit bereits 1,2 Millionen Euro an Zuschüssen auf.

Auch Beigeordneter Mondorf würde eine tarifliche Entlohnung begrüßen, weiß aber auch, dass die Grenzen bei der Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen zu beachten sind. Sowohl der finanzielle als auch der personelle Rahmen ist nicht dazu geeignet, zusätzliche Aufgaben übernehmen zu können. Zudem wird sich die finanzielle Situation in den nächsten Jahren nicht verbessern, was alleine bereits dagegen spricht, zusätzliche Kosten zu übernehmen. Die Gemeinde Zetel wendet bereits ein Vielfaches von dem auf, was nach den Pflichtaufgaben für die Kinderbetreuung be-

reitzustellen wäre. Ratsvorsitzender Pauluschke weist darauf hin, dass die Gemeinde Zetel eine sogenannte steuerschwache Gemeinde ist und den soliden Haushalt nur durch eine sparsame Bewirtschaftung erzielen kann. Die zusätzliche Übernahme freiwilliger Leistungen zu den bereits sehr hohen finanziellen Aufwendungen in den Kindertagesstätten ist nicht möglich.

Beschluss:

Ratsvorsitzender Pauluschke bringt sodann den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses in Abschnitten zur Abstimmung.

1. Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt bei 5 Gegenstimmen, den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 17.04.2013 auf Übernahme der Personalverantwortung für die bisher von den Fördervereinen der Kindergärten angestellten hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen durch die Gemeinde Zetel abzulehnen.
2. Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt bei 3 Gegenstimmen den Änderungsantrag von Ratsmitglied Wilken, den Vorschlag der Gemeindeverwaltung dahingehend zu modifizieren, dass die Gemeinde Zetel die Mehrkosten von ca. 14.000 € in voller Höhe übernimmt und keine Umlage auf die Eltern erfolgt, abzulehnen.
3. Der Rat der Gemeinde Zetel folgt bei einer Enthaltung dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung entsprechend der Vorlage zur Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses am 09.10.2013

zu 9

Neuwahl des Aufsichtsrates für die Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH (Verwaltungsausschuss am 22.10.2013, TOP 8)

Protokoll:

Für die SPD-Fraktion benennt Ratsmitglied Keller Ratsvorsitzenden Pauluschke als Mitglied für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH. Die CDU-Fraktion benennt Beigeordneten Müller.

Beschluss:

Der Rat beschließt sodann bei 3 Enthaltungen, Ratsvorsitzender Pauluschke und Beigeordneter Müller in den Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH zu entsenden.

zu 10

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Protokoll:

1. Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass Neujahrsempfang für das kommende Jahr am 05.01.2014 stattfinden wird. Referieren wird Lars Klein vom Nationalparkhaus Dangast.
2. Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass das Jugendparlament am 14.11.2013 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentritt. Er ruft dazu auf, dass auch Mitglieder des Rates der Gemeinde Zetel möglichst zahlreich an dieser Sitzung teilnehmen. Am 03.10.2013 hat ein erstes allgemeines Treffen der gewählten Mitglieder des Jugendparlamentes stattgefunden. Es wurde deutlich, dass das Jugendparlament als Verbindungsstück zwischen Jugend und Gemeinderat zu sehen ist und daher Beziehungen zum Rat der Gemeinde Zetel aufzubauen hat.
3. Bürgermeister Lauxtermann teilt auf eine Anfrage des Ratsmitglied C. Eilers in der Sitzung des Umwelt und Planungsausschusses am 29.10.2013 mit, dass Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Gleisertüchtigung der Deutschen Bahn AG durch die Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen im Waldrandbereich im nördlichen Bereich des Neuenburger Urwaldes, genannt „Hasenweide“, erfolgen wird.
4. Bürgermeister Lauxtermann gibt den Dank der Eltern des schwer erkrankten Jungen aus der Partnergemeinde Szczyrk weiter. Es konnten in Zetel in kurzer Zeit über 10.000 € an Spenden aufgebracht werden. Der Patient hat die Operation zwischenzeitlich gut überstanden.
5. Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass es durch Vermittlung des Ratsmitgliedes Rusch gelungen ist, zwei ausgesonderte Sanitätsunimogs der Bundeswehr für humanitäre Maßnahmen zu erhalten. Diese sollten ursprünglich dem Kreiskrankenhaus Starakonstatinow zu Gute kommen. Dort wurden diese Fahrzeuge jedoch wegen mangelnder technischer Ausrüstung abgelehnt. Daraufhin sind die Fahrzeuge in die Partnergemeinde nach Szczyrk verbracht worden, wo sie großen Anklang gefunden haben. Die Fahrzeuge befinden sich in einem sehr guten Zustand. Grundsätzlich verfügt die Bundeswehr jedoch nicht über die notwendigen Fahrzeugpapiere, sodass die Anmeldung der Fahrzeuge in Polen zunächst nicht erfolgen konnte. Erst mit der Hilfe des Landkreises Friesland ist es gelungen, die notwendigen Papiere für die gelieferten Fahrzeuge doch noch ausfindig zu machen, sodass auch der ordnungsgemäßen Anmeldung der Sanitätsfahrzeuge nichts mehr im Wege steht.

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Ratsmitglied Wilken erkundigt sich, wann die Bäume entlang des Neubaus der B437 angepflanzt werden. Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass die Ausschreibung und Terminbestimmung Angelegenheit der Landesstraßenbauverwaltung ist, wenn auch die Kosten je zur Hälfte von der Bundesverwaltung und der Gemeinde Zetel übernommen werden. Einen Termin kann er nicht benennen, weiß jedoch, dass die Ausschreibung noch nicht erfolgt ist. Er sagt zu, den Zeitraum, zu welchen angedacht ist, die Bäume anzupflanzen, bei der Landesstraßenbauverwaltung zu erfragen. Anmerkung: Laut Auskunft wird die Ausschreibung erst im nächsten Jahr erfolgen.
2. Ratsmitglied Tebben weist daraufhin, dass auf dem Driefeler Esch verschiedene Straßenverkehrsschilder entfernt wurden und erkundigt sich, ob dieses auch anderswo erfolgt ist. Bürgermeister Lauxtermann teilt dazu mit, dass es ein Ergebnis aus den Beratungen in der Verkehrssicherungskommission ist. Herr Oetken kann ergänzen, dass in dem Bereich Driefeler Esch, Eschstraße und in Neuenburg Schilder aufgehoben wurden. Damit soll auch der so genannte „Schilderwald“ gelichtet werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um verkehrsbehördliche Anordnungen, die inhaltlich nahezu ohne Belang waren und daher entbehrlich sind.

zu 12 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Anfragen liegen nicht vor.

Pauluschke
Ratsvorsitzender

Kant
Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister

